



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 7. November 2025

Woche 45



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

• Stellenausschreibung GWAZ	Seite 2
• Ausschreibung: Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2026 - 2028	Seite 2
• Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
• Was-Wann-Wo	Seite 2
• Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 5
• Einwohnerversammlung Ortsteil Bresinchen	Seite 5
• Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Oktober 2025	Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

• Bekanntmachung an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern	Seite 5
• Bekanntmachung – Allgemeine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren	
• für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz Schenkendöbern/Schloss Bärenklau	Seite 5
• Sitzung der Gemeindevertretung - 18. November 2025	Seite 6

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung



Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband sucht zum 01. Januar 2026 einen

Mitarbeiter Betriebswirtschaft (m/w/d)

in Teilzeit (30 Std./Woche) und unbefristet.

Das ausführliche Stellenangebot finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.gwaz-guben.de/karriere/stellenangebote>

Bewerbung bis zum 16. November 2025 an den:

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Verbandsvorsteher

Kaltenborner Straße 91

03172 Guben

oder per E-Mail an: info@gwaz-guben.de

Ausschreibung: Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2026 - 2028

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz, Ort: 03172, Guben
 Telefon: +49 35616871-1034
 Fax: +49 35616871-4000
 E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsSatellite/notice/CXP9YR6H0LC> einsehen.

Wir suchen Auszubildende



Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

12.11.2025, 16:30 Uhr Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
13.11.2025, 16:00 Uhr Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
24.11.2025, 16:00 Uhr Hauptausschuss
03.12.2025, 16:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
 (Stand bei Redaktionsschluss)



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 6871 4917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**,
 E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singkreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
 Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 jeder 2. und 4. Sonntag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
 im Monat:

Montag und Samstag geschlossen

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Städtisches Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de,

Einschränkungen durch Sport- und Fitnesskurse sowie Schulschwimmen können Sie online unter: <https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad> nachlesen

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr – nur Seniorenschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr 09:00 Uhr – Babyschwimmen
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr 10:00 Uhr – Babyschwimmen
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Bitte informieren Sie sich im Freizeitbad oder im Internet (<https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad>) über die aktuellen Kurszeiten.

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr – nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- **Juni bis August:** Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr

- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Ślaska-Straße 35B, 66-620 Gubin

Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de

Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße



Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**

21.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
28.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
04.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
18.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
25.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen:
Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

10.11.2025, 10:00 Uhr offene Gruppenrunde

13.11.2025, 13:00 Uhr Geburtstag des Monats Oktober

17.11.2025, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück im Zeichen des Elisabethtags

20.11.2025, 13:00 Uhr Spielerunde

24.11.2025, 10:00 Uhr Kreativangebot

27.11.2025, 13:00 Uhr Gedächtnistraining

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Guben Öffnungszeiten KBS Guben:

- Berliner Straße Montag 10:00 – 15:00 Uhr
15/16, 03172 Guben
- Tel.: 03561/ 54 87 57 Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschulkinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur



Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

Einwohnerversammlung Ortsteil Bresinchen

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Bresinchen zur Einwohnerversammlung **am Donnerstag, dem 20. November 2025 um 19:00 Uhr** in die Bergschänke, Neuzeller Straße 10, 03172 Guben ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Guben
- 3. Geplante Maßnahmen im Ortsteil
- 4. Bericht des Ortsbeirates
- 5. Termine im Ort 2026
- 6. Einwohnerfragen
- 7. Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils um rege Teilnahme.



Fred Mahro
Bürgermeister

Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung
vom 01. Oktober 2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 10. Sitzung am 01. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 075/2025 Abberufung eines Sachkundigen Einwohners
im Ausschuss Haushalt und Vergabe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Herr Andrej Britner wird als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Haushalt und Vergabe abberufen

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 072/2025 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SWG
Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 073/2025 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gubener
Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 074/2025 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gubener
Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 015/2025/1 Satzung der Stadt Guben über die Straßen-
reinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) einschließlich des Straßenverzeichnisses.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	6

SVV 055/2025 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Guben.
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

SVV 070/2025 Satzung der Stadt Guben über die Festlegung
eines Schulbezirkes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“
Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

SVV 076/2025 Satzung über die 1. Änderung der Hauptsat-
zung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beiliegende Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

SVV 063/2025 Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der
Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung, welche bis zum 31.12.2024 gültig war, den geprüften Jahresabschluss 2021 der Stadt Guben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

SVV 064/2025 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahres-
abschluss 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2021.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

SVV 065/2025 Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung, welche bis zum 31.12.2024 gültig war, den geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadt Guben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

SVV 066/2025 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

SVV 067/2025 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) für das Jahr 2026.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 068/2025 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Konkretisierung des Geltungsbereiches wird gebilligt.
Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Auflistung und beigefügten Karte der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ (Planzeichnung, Begründung, Schalltechnisches Gutachten, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag - vgl. Anl. 2-6) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 069/2025 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag – vgl. Anl. 1-4) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
2. Die Unterlagen zum Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e.V.) liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.
Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter:

Verwaltung & Service / Formulare und Anträge / Zuschüsse Vereine

Der Antrag kann auch online ausgefüllt werden.
Zuschüsse für 2026 sind nur mit diesem Formular bis zum **31. Dezember 2025**

Bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Ralph Homeister
Bürgermeister

Allgemeine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz Schenkendöbern/Schloss Bärenklau nach dem Luftverkehrs-gesetz (LuftVG)

Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 7. November 2025

Die Schloss Bärenklau eGbR, vertreten durch die LIVING BAU- HAUS Unternehmensgruppe GmbH, beantragte am 26.07.2023 bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Bran- denburg die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Luftverkehrsge- setz für die Anlage und den Betrieb des Hubschrauber-Son- derlandeplatzes Schenkendöbern/Schloss Bärenklau auf dem Gelände der Schloss Bärenklau eGbR, einer Wiese westlich des Schlosses Bärenklau in 03172 Schenkendöbern/OT Bärenklau, Am Schloss 1-3. Der Bodenlandeplatz soll nach Sichtflugregeln (VFR) nur am Tage betrieben werden. Es wird von maximal 50 Flugbewegungen im Jahr ausgegangen.
Gemäß § 6 Abs.1 des LuftVG liegen die erforderlichen Beschrei-

bungen, kartographischen Unterlagen und gutachterlichen Aussagen in der Zeit

vom 10. November 2025 bis einschließlich 10. Dezember 2025

während der Dienststunden

- Montag von 9:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch von 9:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (03561/5562-16) auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind elektronisch zusätzlich auf der folgenden Internetseite ab dem 10. November 2025 bis zum Abschluss des Verfahrens jederzeit und für jedermann einsehbar:

<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan?pid=86663>

Jeder, dessen Belange durch die Erteilung einer Genehmigung berührt werden, kann bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen, Hinweise und Anregungen zum Vorhaben erheben.

Hinweise:

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können unberück-

sichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 17 VwVfG).

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Träger des Vorhabens zur sachgerechten Erwidierung übergeben werden können.

Kosten, die evtl. durch die Einsichtnahme in die Unterlagen oder die Erhebung von Einwendungen entstehen könnten, werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

Sitzung der Gemeindevertretung

18. November 2025
18:00 Uhr Hauptausschuss

Sitzungsort:
Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

